

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,
voraussichtlich
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der
Zentralvereine, den Vertrauensleuten
der Gewerkschaften und den Redaktionen
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:
G. Legien,
Zollvereins-Niederlage,
Wilhelmstr. 8, I.

Der Ausstand der Hafenarbeiter und Seeleute in Hamburg-Altona.

Die Streikenden haben, obgleich keine Aussicht vorhanden war, die Unterstützung in der bisherigen Höhe weiter zahlen zu können, in den Versammlungen am 30. Januar mit überwältigender Majorität beschlossen, den Streik fortzusetzen. 72 pZt. der abgegebenen Stimmzettel lauteten auf Fortsetzung des Kampfes. Der Beschluß ist um so bedeutungsvoller, als den Streikenden die Mietzahlung, die in Hamburg am 1. Februar erfolgt, bevorstand. Die Arbeitgeber waren überzeugt, daß der Streik diesen Termin nicht überdauern würde. Diese Annahme rechtfertigte sich nicht, ebenso wenig wie die Hoffnung, daß die meisten Hauswirthe die Streikenden, welche keine Miethe zahlen, auf's Straßenpflaster setzen würden. Die Erbitterung gegen den Arbeitgeberverband, der mit seiner brutalen Handlungsweise so großes Elend über Hamburg gebracht hat, hat alle Bevölkerungskreise Hamburgs, die noch Anspruch auf Achtung von den Arbeitern machen wollen, ergriffen. So haben denn einzelne Hauswirthe die Miethe ganz erlassen, andere auf unbestimmte Zeit gestundet und nur gering ist die Zahl derjenigen Hausbesitzer, welche mit aller Rücksichtslosigkeit von dem ihnen zustehenden gesetzlichen Recht Gebrauch gemacht haben. In Hamburg besteht noch das brutale Retentionsrecht, nach welchem der Hausbesitzer für schuldige Miethe alle dem Miether gehörenden Sachen, auch die unentbehrlichsten, zurückbehalten und den Miether nackt und bloß auf die Straße setzen kann. Es entspricht dies vollkommen den sonstigen Staatseinrichtungen Hamburgs. Die gesetzgebende Körperschaft, die Bürgerschaft, geht aus Wahlen hervor, die den Besitzenden und besonders den Hausbesitzern unter allen Umständen die ausschlaggebende Stellung sichern. Einen Vertreter der Arbeiter in die Bürgerschaft zu senden, war bisher unmöglich. Trotz dieser Zusammensetzung der Bürgerschaft hätte man aber erwarten sollen, daß sie einen Vorgang, wie den in das Erwerbsleben Hamburgs tief einschneidenden Ausstand der Hafenarbeiter, nicht unbeachtet vorübergehen lassen würde. Bis heute ist in der Bürgerschaft ängstlich vermieden worden, auch nur ein Wort über den

Ausstand zu sagen. Diese eine Thatsache charakterisirt diese Volksvertretung vollkommen und sie ermöglicht auch die Stellung des Arbeitgeberverbandes. Dieser kann durch die Anhäufung fremder, herabgekommener Arbeiter Gefahr für das Gemeinwesen schaffen. Die Volksvertretung will es nicht sehen und hören, und die behördlichen Organe stehen dienstbereit neben den mit allen Mitteln ihre Interessen vertretenden Unternehmern und verfehlen nicht, trotz Recht und Gesetz den Streikenden die Verfechtung ihrer Interessen unmöglich zu machen.

Diese Haltung der maßgebenden Körperschaften, die Rücksichtslosigkeit des Arbeitgeberverbandes haben bei den Streikenden eine solche Wuth und Erbitterung hervorgerufen, daß sie trotz Noth und Elend nicht zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen sind. Sie wissen, daß sie nicht völlig vor der durch den harten Winter hervorgerufenen Noth geschützt werden können. Die Unterstützung konnte auch in letzter Woche nicht in der alten Höhe gezahlt werden. Trotzdem aber sind sie nicht bereit, ihren Nacken dem Uebermuth des Unternehmertums zu ergeben. Vor solchem Kampfeuth und vor solcher Ausdauer muß Jeder Achtung haben, dem das Herz noch nicht durch die Jagd nach dem Geld völlig verhärtet ist. Man rühmt den Heldenmuth jener Tausenden, die in blutigen Kriegen ihr Leben gelassen, ihr Blut verspritzt haben im Interesse der Dynastien, ohne zu wissen, warum sie sich schlugen. Dem Taumel des Augenblicks folgend, kämpften und starben sie. In diesen sozialen Kämpfen der Gegenwart, mit einem Gegner, der sich hartherziger zeigte als der Gegner auf dem Schlachtfelde, folgen die Arbeiter nicht einem Phantom, nicht unbewußt kämpfen sie, sondern mit voller Ueberlegung setzen sie ihre Existenz in ihrem Interesse ein. Sie bluten dabei nicht aus offenen Wunden, aber langsam schwindet infolge der Entbehrungen ihre Lebenskraft. Und diese Kämpfe zu führen, erfordert mehr Muth, mehr Aufopferung als die Mißachtung des Lebens auf dem Schlachtfelde. Wenn man einst nur noch mit Grauen von den glorreichen Schlachten und Gefechten sprechen wird, dann wird man mit Hochachtung

wird als entbehrlich bezeichnet, da zur Erreichung von Unterstützung bei Ausständen ein Bericht an die Kartelle genügt, um diese zur Beihilfe zu veranlassen. Nicht Mangel an Solidarität hat diese Beschlüsse veranlaßt, sondern der Wunsch, die Sammlungen zu vereinfachen und unnötige Kosten zu ersparen.

Das bisherige „Korrespondenzblatt des Zentral-Vereins der Gärtner“ erscheint ab Januar 1897 unter dem Titel: „Gärtner-Zeitung“, Organ für die Interessen der Gärtner und ihrer freien Vereinigungen. Dieselbe ist Publikationsorgan des Zentral-Vereins der Gärtner (Hamburg), des Zentral-Vereins der Gärtner Oesterreichs (Wien), sowie einiger sächsischer Lokal-Vereine; sämmtliche Vereine führten das Organ obligatorisch ein. Als Redakteur und Verleger zeichnet Genosse **Sermann Holm, Gärtner, Hamburg 6, Marktstraße 10.**

Der **Zentral-Verein der Gärtner** hält am 28. Februar und 1. März d. J. seine zweite ordentliche Generalversammlung ab, und zwar in Hamburg in der „Lefsinghalle“, Gänsemarkt, Auf der Tagesordnung stehen u. A.: „Die Gärtner-tage in Erfurt und Nürnberg“, sowie „Die Rechtsfrage im Gärtnergewerbe.“

Zur Unterstützung der streikenden **Safenarbeiter** gingen ferner bei der Generalkommission ein: Arbeiterbörse in Paris in zwei Raten M. 125,04, Fédération Française des Travail du Livre, Paris M. 40, Confédération Générale du Travail, Paris M. 34,20, Cazaler, Paris, M. 4, Société de Résistance, Paris, M. 8, Oesterreichische „Holzarbeiter-Zeitung“ durch Groß in zwei Raten M. 33,46, Brauer-Union, Amerika, M. 20,61, Rattowitz-Schwalbe (von Hüttenarbeitern) M. 13,80, Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Witten, durch Rutherford M. 3.

Bur Agitation unter den Bauarbeitern zur Beseitigung der Mißstände auf Bauten.

Von der Generalkommission ist unter dem Titel: „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung“ eine von G. Heinke verfaßte Broschüre erschienen. Es werden darin die Gefahren, welchen der Arbeiter im Innenbau durch offene Fenster und Koaksfeuer ausgesetzt ist, behandelt. Ferner sind die Protokolle der Verhandlungen wiedergegeben, welche die Dresdener Bauarbeiterkommission vor dem Reichskanzleramt und dem Reichsversicherungsamt hatte. Den Bauarbeitern wird die Broschüre

wertvolles Material zur Agitation für Beseitigung der Mißstände auf Bauten liefern.

In Verbindung mit der demnächst erscheinenden umfangreichen Schrift, welche besonders die Unfallgefahr auf Bauten behandelt, wird die jetzt erschienene Broschüre eine feste Grundlage für die Agitation unter den Bauarbeitern geben. Besonders die im Innenbau beschäftigten Arbeiter sollten nicht versäumen, sich die Broschüre anzuschaffen. Der Preis pro Exemplar beträgt 30 S.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 19. Dezember 1896 bis 28. Januar 1897 eingegangene Gelder.

Quartalsbeiträge	(4. Quartal 1896) Zentralverein der Bildhauer	M.	94,30
"	(3. u. 4. Quart. 1895 und 1. u. 2. Quart. 1896) Textilarbeiterverband	"	1500,—
"	(4. Quartal 1895) Verband der Schneider	"	276,90
"	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Buchdrucker	"	500,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Kupferschmiede	"	96,—
"	für 1895 und 1896 (8. Quartale) deutscher Wöttcher-Verband	"	840,—
"	(3. Quartal 1896) Verband der Porzellanarbeiter	"	247,59
"	(1. Rate) Verband deutscher Berg- und Hüttenarbeiter	"	100,—
"	(3. Quartal 1896) Verband deutscher Maurer	"	963,30
"	(3. Quartal 1896) Verband der Schmiede	"	43,62
"	(3. und 4. Quartal 1896) Verband der Steinseher	"	59,88
"	(1. Quartal 1896, Rest) deutscher Holzarbeiter-Verband	"	200,—
"	(2. Quartal 1896) deutscher Holzarbeiter-Verband	"	1500,—
"	(4. Quartal 1896) Verband der Sattler und Tapezierer	"	46,50
"	(4. Quartal 1896) Verband der Maler und Lackierer	"	103,68
"	(3. Quartal 1896) Verband der Buchbinder	"	146,—
"	(2. u. 3. Quartal 1896) Verein der Zigarrenfortirer	"	42,04
"	(2. u. 3. Quartal 1896) Zentralverein der Tapezierer	"	34,36
"	(4. Quartal 1896) Gastwirthsgehülfsen Deutschlands	"	54,—
"	(4. Quartal 1896) Verband der deutschen Buchdrucker	"	500,—
Zur Deckung des Defizits von den Zimmerern in Cöpenick		"	5,—

NB. Ich muß dringend bitten, bei Geldsendungen stets auf dem Abschnitt der Postanweisung zu vermerken, wofür der eingesendete Betrag bestimmt ist, und Gelder für die Generalkommission nur an untenstehende Adresse zu senden resp. abzuliefern.

Alb. Röske, Hamburg-Gimsbüttel, Meißnerstraße 5, Haus 1, III.

gezogen wird. Es wird darauf hingewiesen, daß ein großer Fehler gemacht würde, wenn die Steinarbeiter mit der bestehenden Organisation, welche sich sehr gut bewährt habe, brechen wollten. Die Erfolge, welche in den letzten Jahren erzielt worden sind, seien den bewährten Einrichtungen in der Organisation mit zu verdanken. Beschlossen wurde, es den einzelnen Orten freizustellen, Lokalorganisationen zu gründen.

Zur Charakterisirung dieser Organisation sei angeführt, daß dieselbe auf dem Vertrauensmännersystem aufgebaut ist. Feste Organisationen existiren nicht. An den einzelnen Orten sind Vertrauensmänner eingesetzt, deren Thätigkeit der Kontrolle von Revisoren untersteht. Der Vertrauensmann erhält das Material, Marken, Bücher zc. von der Zentralleitung. Für jedes der Organisation angehörende Mitglied sind mit der Zentralleitung pro Woche und Mitglied 5 \mathcal{M} zu verrechnen. Alle Angelegenheiten werden in öffentlichen Versammlungen erledigt.

Gleichzeitig mit diesem Punkt wurde die Frage: „Anschluß an die Generalkommission?“ verhandelt. Es wird geltend gemacht, daß für die Steinarbeiter der Anschluß an die Generalkommission keinen Zweck habe. Die Summen, welche als Beitrag an dieselbe gezahlt werden, könnten viel besser zur Agitation für die eigene Organisation Verwendung finden. Demgegenüber werden alle Gründe geltend gemacht, welche für Anschluß an die Generalkommission sprechen. Es sei nicht richtig, nachdem sich die Steinarbeiter an den Berathungen des Gewerkschaftskongresses betheiligt haben, auf welchem der Weiterbestand der Generalkommission beschlossen worden sei, abseits von den übrigen Gewerkschaften stehen zu bleiben. Die Beiträge, welche geleistet werden müssen, könnten nicht in Betracht gezogen werden. Die Steinarbeiter wüßten nicht im Voraus, ob sie nicht noch einmal die Hilfe der Generalkommission in Anspruch nehmen müßten. Dann sei es aber auch ihre Pflicht, mit dazu beizutragen, daß den schwächeren Organisationen geholfen werden könne.

In hervorragender Weise trat hierauf der Redakteur des „Bauhandwerker“ dem Anschluß an die Generalkommission entgegen. Dieselbe sei eine für die Gewerkschaften nutzlose Institution, der jede Existenzberechtigung abgesprochen werden müsse; bis jetzt habe sie noch nichts für die Gewerkschaften geleistet und werde auch in Zukunft nichts leisten können. Der weiteren Diskussion wird hierauf durch Annahme eines Schlusstrages ein Ende gemacht.

Der Anschluß an die Generalkommission wird mit 38 gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Ueber den Antrag: „Den im Laufe dieses Jahres stattfindenden Kongreß von Vertretern der Lokalorganisation zu beschicken“, wird zur Tagesordnung übergegangen, mit der Begründung, daß sich die Steinarbeiter nicht in den Streit zwischen Lokal- und Zentralorganisation mischen, sondern selbstständig dastehen wollen.

Punkt „Streit“ ruft eine längere Diskussion hervor. Es wird beschlossen, daß die Geschäftsleitung bei allen Streiks, bei welchen deren Hilfe in Anspruch genommen wird, das Recht hat, die Sachlage an Ort und Stelle zu prüfen oder prüfen

zu lassen. Bei allen Streiks soll die Forderung des Tagelohnes in den Vordergrund gestellt werden.

Für solche Kollegen, welche für ihre Thätigkeit gemahregelt werden und am Ort nicht unterstützt werden können, hat die Geschäftsleitung einzutreten.

Ferner wird der Geschäftsleitung die Berechtigung erteilt, Streiks anderer Verufe ebenfalls aus dem Streifonds zu unterstützen.

Bei der Organfrage wird die obligatorische Einführung des „Bauhandwerker“ abgelehnt.

Der Generalstatistiker berichtet hierauf über die lezt aufgenommene Statistik. Demselben werden drei Vorlagen zur Statistik zur weiteren Begutachtung überwiesen. Es wurde im Weiteren der Geschirfrage näher getreten; die statistischen Fragebogen sollen mit diesen Fragen bedacht werden, um einige feste Anhaltspunkte zu erlangen.

Da die Denkschrift an den Bundesrath wegen des lückenhaften Materials noch nicht fertig ist, wird die Kommission beauftragt, weiteres Material für dieselbe zu sammeln.

Der Antrag, einen besoldeten Geschäftsleiter anzustellen, fand einstimmige Annahme, dagegen konnte sich der Kongreß nicht dazu entschließen, dem Geschäftsführer die Führung der Statistik zu übertragen. Eine längere Debatte rief die Gehaltsfrage hervor und einigte man sich schließlich dahin, den Geschäftsleiter mit \mathcal{M} 1800 jährlich zu besolden und ihm für das Bureau einen Miethsbeitrag von \mathcal{M} 200 pro Jahr zu gewähren. Als Geschäftsleiter wurde in geheimer Abstimmung Mitschke-Hamburg gewählt. Der seitherige Geschäftsleiter Thomas-Rixdorf hatte mit aller Bestimmtheit eine Wiederwahl abgelehnt.

Die Wahl des Generalstatistikers fiel ebenfalls wieder auf den bisherigen Inhaber dieses Postens, dem eine jährliche Entschädigung von \mathcal{M} 100 bewilligt wird. Der gleiche Betrag wird den Hinterbliebenen des ehemaligen Generalstatistikers überwiesen.

Der Antrag, eine fünfgliederige Revisionskommission zu wählen, deren Mitglieder nicht sämtlich in Berlin wohnen, fand Annahme. Diese Kommission hat jährlich mindestens zwei Mal eine Revision der Thätigkeit der Geschäftsleitung vorzunehmen; ferner sind ihr alle Beschwerden einzureichen und hat der Obmann dem nächsten Kongreß Bericht zu erstatten. Man hofft auf diese Weise den Reibereien, wie sie in Berlin vorgekommen sind, ein Ende zu bereiten. In diese Kommission wurden gewählt: die Vertreter aus Rixdorf, München, Bunzlau, Pirna und Mannheim.

Abgelehnt wurde der Antrag, den Kongreß nur alle drei Jahre stattfinden zu lassen, während der Antrag, eine Zuschußkasse für Krankenunterstützung zu gründen, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wurde.

Kongreß der Xylographen des deutschen Sprachgebietes.

Die „Zeitschrift für Xylographen“, die jährlich acht Mal in Leipzig, Gerichtsweg 12, erscheint, bringt einen Bericht über den Kongreß der Xylographen, der vom 22. bis 24. November 1896 in

Derer gedenken, die in den sozialen Kämpfen für den Durchbruch einer neuen Weltanschauung rangen. Die deutsche Arbeiterschaft wird ihr bisher glänzend bewiesenes Solidaritätsgefühl in dem wichtigen Kampfe weiter bethätigen und die kämpfenden

Brüder nicht im Stiche lassen und sie vor der äußersten Noth zu schützen suchen.

Sendungen sind zu richten an:

C. Schippmann, Hamburg, Schaarthor 7, I.

Kongresse und Generalversammlungen.

Achter Kongress der Steinarbeiter Deutschlands.

S o f i. V., vom 24. bis 26. Januar.

Der Kongress ist besichtigt durch 50 Delegirte aus 72 Orten, an welchen 14 204 Berufsgenossen beschäftigt werden, von diesen sind 6093 organisiert. Ferner ist anwesend der Geschäftsführer der Steinarbeiter Deutschlands, der Generalstatistiker und ein Vertreter der Steinarbeiter Oesterreichs.

Zunächst erfolgt die Berichterstattung der Geschäftsleitung. Der Kassenbericht des Geschäftsführers, welcher gleichzeitig gedruckt vorliegt, stellt sich für die letzten zwei Jahre wie folgt: Gesamteinnahme M. 49 499,85 inkl. eines Kassenvortrages von M. 6710,76 am 1. Januar 1895. Dem gegenüber steht eine Ausgabe von M. 33 088,05. Die Ausgaben vertheilen sich folgendermaßen: Verwaltung M. 2939,32, Drucksachen M. 3068,95, Rechtsschutz M. 388,40, Agitation M. 6301,08 und für Streiks M. 20 390,30, bleibt ein Kassenbestand am 1. Januar 1897 von M. 16 411,80, hiervon sind in Werthpapieren angelegt M. 14 281,95, während sich M. 2129,85 in der Kasse befinden.

Es wird vom Geschäftsführer hervorgehoben, daß in der Organisation der Steinarbeiter seit dem letzten Kongress ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen sei. Im Jahre 1895 sind 35 und 1896 38 neue Organisationen in's Leben gerufen worden, so daß heute zirka 10 000 Steinarbeiter organisiert seien. Dieser Fortschritt sei nicht zum Wenigsten den guten Einrichtungen in der Organisation zu verdanken, indem sich die Mitglieder an den einzelnen Orten der größtmöglichen Bewegungsfreiheit erfreuen. Mit der Gründung eines Streikfonds auf dem Breslauer Kongress sei kein Fehlgriff gethan worden; derselbe habe sich in den letzten zwei Jahren sehr gut bewährt. Die Diskussion ergab volles Einverständnis mit der Geschäftsleitung. Um jedoch einen Ueberblick über die Gesamtleistung der Organisation zu gewinnen, wird folgender Beschluß gefaßt: „Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Statistik über die Gesamtleistung der Organisation aufzunehmen und zu veröffentlichen.“

Punkt 2 der Tagesordnung: „Agitation“, nimmt einen großen Theil des Kongresses in Anspruch. Es erfolgen in erster Linie die Berichte über die Agitation in den einzelnen Agitationsbezirken, in welchen zugleich ein Bild über die Lage der Kollegen entrollt wird. So wird unter Anderem aus Sachsen berichtet, daß selbst die tüchtigsten und kräftigsten Steinarbeiter nicht über einen Durchschnittslohn von M. 15 pro Woche hinauskommen. Die Arbeitszeit sei unbegrenzt. Daß im Winter bei Licht gearbeitet wird, sei keine Seltenheit. Im norddeutschen Agitationsbezirk wird die Agitation für die Organisation dadurch erschwert, daß in den

Steinbrüchen sehr viel Ausländer, hauptsächlich Polen und Italiener, arbeiten, welche infolge ihrer auf einer tiefen Stufe stehenden Lebensweise einen sehr ungünstigen Einfluß auf die Lohnverhältnisse ausüben. Es sei ein Fehler, daß der Beschluß des letzten Kongresses, ausländische Flugblätter anzufertigen, oder solche von der Generalkommission zu beziehen und zu verbreiten, nicht zur Ausführung gekommen ist. In den Steinbrüchen Schlesiens lassen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht mehr denn Alles zu wünschen übrig. Niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, das sei die Signatur der thatsächlichen Verhältnisse. Für die Organisation sei in letzter Zeit fester Boden gewonnen worden, was auch bereits seine Wirkung zum Besseren bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hervorgerufen hat.

Der Vertreter Oesterreichs berichtet, daß die Mißstände, unter welchen die Steinarbeiter Oesterreichs zu leiden haben, grauenerregend seien. Die Organisation in die Massen hineinzutragen, sei trotz des eifrigsten Willens ungeheuer schwer. Fast aus allen Agitationsbezirken wird berichtet, daß trotz der größten Schwierigkeiten es mit der Organisation vorwärts gehe. In der sehr ausgedehnten Diskussion wird betont, daß die Agitation unter den Steinarbeitern deshalb so große Schwierigkeiten mache, weil die Verhältnisse in jedem Bruchgebiet verschieden seien. Deshalb müsse die mündliche Agitation in den Brüchen und auf den Arbeitsplätzen mehr gepflegt werden. Es sei nicht nöthig, daß in den Agitationsversammlungen nur gewerkschaftliche Fragen erörtert werden, sondern man müsse auch Sozialpolitik treiben. Die Agitationsbezirke seien zu verkleinern und jährlich Bezirkskonferenzen abzuhalten.

Ferner sei es dringend nothwendig, daß dem Organ der Steinarbeiter, dem „Bauhandwerker“, mehr Beachtung als bisher geschenkt werde. Folgende Beschlüsse werden gefaßt:

„In Zukunft mehr als bisher durch Flugblätter zu agitiren; die Ausarbeitung und Herausgabe derselben wird den einzelnen Agitationskommissionen übertragen.“

„Die Kollegen derjenigen Orte, wo die Unternehmer Arbeiten nach außerhalb vergeben, werden beauftragt, sich mit denjenigen Bezirken in Verbindung zu setzen, in welchen dieselben ausgeführt werden, um einen Meinungsaustausch über die gegenseitigen Verhältnisse herbeizuführen.“

„Die Geschäftsleitung wird beauftragt, eine Agitationsbrochure über die Lage und Bewegung der Steinarbeiter, sobald genügend Material zusammengetragen ist, herauszugeben.“

Ferner sollen denjenigen Bezirken, welchen es an rednerischen Kräften mangelt, Agitatoren zur Verfügung gestellt werden.

Punkt „Organisation“ findet ohne wesentliche Diskussion dadurch seine Erledigung, daß der Antrag auf Gründung einer Zentralorganisation zurück-

Berlin stattfand und dem wir Folgendes entnehmen: Der Kongress war von 15 Delegirten aus 9 Städten besucht, worunter je ein Delegirter aus Wien und Zürich. Bei der Berichterstattung über die Organisation und die Zeitschrift wurde mitgetheilt, daß im Jahre 1874 ein Verband der Xylographen, sowie die noch heute bestehende Zeitschrift gegründet wurden. Die Verbandsgründung erfolgte auf dem ersten Kongress, der am 20. September 1874 in Koburg stattfand. Die erste Nummer der Zeitschrift erschien am 20. Oktbr. 1874. In Kassel fanden weitere Kongresse 1876 und 1879 statt. Am 31. Januar 1887 löste sich der „Deutsche Xylographen-Verband“ infolge des Puttkamer'schen Streikerlasses auf. Für Süddeutschland blieb ein Verband mit dem Sitz in Stuttgart bestehen. Die Mitgliedschaften in Braunschweig, Düsseldorf und Hamburg lösten sich auf, während in Berlin und Leipzig Lokalvereine gegründet wurden. In den letzten Jahren wurden weitere Lokalvereine gegründet. Eine Zentralstelle für die gemeinsamen Angelegenheiten besteht nicht. Als solche könnte nur die von dem Ausschuss des Leipziger Vereins redigirte Zeitschrift gelten.

Der Kongress nahm auch jetzt davon Abstand, einen Verband oder eine Zentralstelle zu schaffen und beschloß, die Frage der Centralisation erst nach Regelung der Vereinsgesetze zu entscheiden.

Die Berichte der Delegirten brachten es zu Tage, daß die Lage der Xylographen keineswegs eine solche ist, wie sie es nach den künstlerischen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden, sein müßte. Einige Delegirte äußerten trotzdem, daß eine größere künstlerische Ausbildung der Gehülfen erfolgen müsse, weil dadurch die Lage der Arbeiter gebessert würde. Es wurden folgende Forderungen zur Durchführung empfohlen:

„Der Kongress der Xylographen des deutschen Sprachgebiets hält, um die Konkurrenz der photo-mechanischen Produktionsarten zu bekämpfen, die künstlerische Ausbildung der Kollegen für nothwendig, und empfiehlt, alle dahingehenden Bestrebungen zu unterstützen.“

Zur Wahrung der materiellen Interessen der Kollegenschaft hält er die Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit, die Beschränkung der Ueberarbeit auf das Nothwendigste und die Aufhebung der Sonntagsarbeit für nothwendig.

Hält der Kongress auch die Durchführung des Zeitlohnes gegenüber dem Akkordsystem für vortheilhafter, so ist als vorläufig durchführbares Mittel zur Gesundung unserer trüben Konkurrenzverhältnisse Festsetzung eines Minimalpreises für Zeitlohn und Festsetzung eines Minimalpreises für Stücklohn zu erstreben.

Diese Forderungen sind auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung mit den Prinzipalen durchzuführen, stellen sich dem Hindernisse entgegen, so sind alle jene Mittel in Anwendung zu bringen, welche nöthig sind, um jenen Forderungen Geltung zu verschaffen.“

Die im Gewerbe stark eingerissene Hausarbeit soll beseitigt werden, weil sich dieselbe als ganz besonders geeignet erwiesen hat, die Lage der Arbeiter zu verschlechtern und die Organisationsarbeiten zu erschweren.

Ferner wurde beschloffen, dahin zu wirken, daß die Zahl der Lehrlinge beschränkt und für deren

künstlerische Ausbildung gesorgt werde. Die Zinkographie soll dadurch bekämpft werden, daß die Organisationen Holzschmittarbeiten zu den Aufstellungen senden.

Die „Zeitschrift für Xylographen“ soll in Leipzig bestehen bleiben, doch wird beschloffen, sie monatlich erscheinen zu lassen. Im Laufe des Jahres 1897 soll eine Statistik über die Berufsverhältnisse der Xylographen veranstaltet werden. Die Leitung der Statistik soll von Berlin aus erfolgen. Für den nächsten Kongress wurde ein bestimmter Termin nicht festgesetzt. Derselbe soll einberufen werden, wenn das Bedürfnis dafür sich einstellt.

Sechste ordentliche Generalversammlung der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Kassel, vom 26. bis 29. Januar.

Anwesend sind 31 Delegirte, der Vorsitzende und Kassirer der Vereinigung, sowie der Redakteur des Fachorgans. Nach dem vorgetragenen Kassenbericht hatte die Vereinigung in den letzten drei Jahren, vom 1. Januar 1894 bis 31. Dezember 1896, eine Gesamteinnahme von M. 84620,56, welcher eine Ausgabe von M. 85301,04 gegenübersteht. Es ergibt dies eine Mehrausgabe von M. 680,58. Das Vereinsvermögen betrug am 1. Januar 1894 M. 14023,91, dagegen am 31. Dezember 1896 M. 13343,33.

Unter den Ausgaben befinden sich folgende Posten: Für Verwaltung M. 10930,15, Agitation M. 6471,76, „Bereinsanzeiger“ M. 20302,70, Streikunterstützung M. 19605,65, Gemafregeltenunterstützung M. 183,75, Reiseunterstützung M. 793, Projektkosten M. 698,28, Statistik M. 610, an die Generalkommission wurden abgeführt M. 2325,98, für Generalversammlung und Gewerkschaftskongress M. 3626,25 usw.

Die Mitgliederzahl betrug im Jahre 1894 5432, heute beträgt dieselbe 8618. Streiks fanden statt: 1894 12, 1895 17 und 1896 51, insgesammt 80 Streiks, an welchen 5652 Personen theilhaftig waren.

Der Thätigkeitsbericht des Vorstandes erfährt eine scharfe Kritik. Es wird eine ganze Reihe von Mifständen in der Verwaltung gerügt, wovon der größte Theil auf die Thätigkeit des früheren Vorsitzenden der Vereinigung zurückgeführt wird. Getadelt wird die vom Vorstand unternommene Agitation und ihm zum Vorwurf gemacht, daß er in der Auswahl der Agitatoren nicht gewissenhaft genug verfahren sei und nicht die geeigneten Personen dazu verwendet habe. Verurtheilt wird es ferner, daß eine ganze Reihe von Filialen mit dem Vorstand nicht abgerechnet, sondern größere Summen am Orte zurückbehalten habe. Vom größten Theil dieser Filialen liegen Anträge vor, ihnen die zurückbehaltenen Beträge, welche sie der Hauptkasse noch schulden, zu erlassen. Begründet werden dieselben von den Vertretern damit, daß die in Betracht kommenden Summen von den Filialen zu stattgehabten Streiks ausgegeben oder von Kassenbeamten unterschlagen worden sind, und bei der Gefahr der Zerstörung der Zahlstelle nicht bezahlt werden könnten.

Erlassen werden unter anderen: Nürnberg M. 750, Magdeburg M. 100, Heidelberg M. 50 und Kassel M. 107,24.

Ein Antrag der Zahlstelle Heilbronn: „Zur Gründung eines Gewerkschaftshauses daselbst ein größeres Darlehen aus der Verbandskasse zu gewähren“, wird abgelehnt. Dagegen wird beschlossen, den streikenden Hafnarbeitern von Hamburg-Aliona weitere M. 1000 zu bewilligen. Ferner wird beschlossen, daß in Zukunft zum Belegen resp. Geben von Vereinsgeldern die Unterschriften von zwei Vorstandsmitgliedern und eines Revisors erforderlich sein sollen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung: „Vereinsorgan“, ruft ebenfalls nach einem vorausgegangenem Referat über „Die Stellung und Bedeutung der Fachpresse“ eine sehr erregte Debatte hervor. Scharfe Kritik wird am Inhalt des Vereinsorgans geübt. Gleichzeitig wird aber auch betont, daß unter den gegebenen Verhältnissen die Presse kaum besser sein kann als sie ist. Der Redakteur, welcher heute ein monatliches Honorar von M. 20 erhalte, könne unmöglich nach Feterabend das Organ so ausstatten, daß es allen Ansprüchen der Leser gerecht werde. Sollte dasselbe wirklich etwas Gedienees leisten, dann müsse der Redakteur so gestellt sein, daß er im Stande sei, seine ganze Kraft der Zeitung zu widmen. Vor allen Dingen sei es nothwendig, daß der „Vereinsanzeiger“ wieder, wie früher, wöchentlich erscheine. Der Redakteur müsse unabhängig vom Vorstande dastehen und seine Thätigkeit der Aufsicht einer zu wählenden Preßkommission unterstellt werden. Von Seiten des Redakteurs wird betont, daß, wenn der „Vereinsanzeiger“ nicht den an ihn gestellten Anforderungen gerecht geworden ist, es nicht zum Allerwenigsten an der Disharmonie liege, welche bisher zwischen Vorstand und Redakteur geherrscht habe. Es wird dann beschlossen, „daß der „Vereinsanzeiger“ in Zukunft wieder wöchentlich erscheinen soll“. Die Funktion einer Preßkommission soll dem zu wählenden Ausschuss mit übertragen werden. Der Redakteur wird vom Vorstand und Ausschuss gewählt.

Den nächsten Verathungsgegenstand bildet: „Streikbewegung und Stellungnahme zum Minimallohn.“ Es wird hervorgehoben, daß es nicht die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen sei, Streiks zu proboziren, sondern solche zu verhindern. Wenn aber zur Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter sich die Nothwendigkeit eines Streiks ergibt, dann müsse mit allen Mitteln versucht werden, denselben zu einem für die Arbeiter erfolgreichen Ende zu führen. Die Maler haben alle Ursache, es mit der Verbesserung ihrer Lage ernst zu nehmen, denn der Lohn steht heute in gar keinem Verhältnis zu den Leistungen, welche von den Arbeitern gefordert werden. Bierzehn- und fünfzehnstündige Arbeitszeit sei keine Seltenheit, während andererseits die Dauer der Arbeitslosigkeit von Jahr zu Jahr eine immer längere wird. Sollte dieser Mißere ein Ende gemacht werden, sei es nothwendig, daß sich die Kollegen mehr als bisher ihrer Pflichten erinnerten.

Der größte Fehler, welcher von den Arbeitern gemacht würde, sei der, daß sie sich erst dann der Organisation erinnern, wenn sie dieselbe brauchen.

Zur Führung der wirthschaftlichen Kämpfe sei die erste Vorbedingung eine starke Organisation, die auch in Wirklichkeit im Stande ist, den Arbeitern eine Stütze gegen die Uebermacht der Unternehmer zu bieten. Dann sei es nothwendig, die Mittel, welche zur Führung der Kämpfe erforderlich sind, schon bei Friedenszeiten zu beschaffen. Ein Blick auf den Hamburger Hafnarbeiterstreik zeige, nach welcher Richtung in Zukunft gearbeitet werden müsse. Ein großer Mißstand sei es ferner, daß der Zentralvorstand wohl zur Leistung von Geldern zu Streiks herangezogen wird, aber über die Verhältnisse an den einzelnen Orten, die Ursachen und den Verlauf der Streiks zum größten Theil ununterrichtet gelassen wird. Von den in den letzten 3 Jahren stattgefundenen Streiks waren 1894 48,1 pZt. erfolgreich und 51,9 pZt. gingen verloren, 1895 waren 75,2 pZt. erfolgreich, 12,4 pZt. hatten theilweisen Erfolg und 12,0 pZt. gingen verloren, 1896 waren 35,24 pZt. erfolgreich, 63,26 pZt. hatten theilweisen Erfolg und 1,5 pZt. gingen verloren. Nachdem noch die Vortheile und Nachtheile eines Minimallohnes eine eingehende Erörterung erfahren, wird zu dem Punkt „Statutenberathung“ übergegangen.

Die wichtigsten Veränderungen, welche an Statut vorgenommen wurden, sind folgende: Die Reiseunterstützung, welche bisher lokal geregelt war, übernimmt die Zentralkasse. Reiseunterstützung erhalten diejenigen Mitglieder, welche 12 Monate der Vereinigung angehören, nicht über 4 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben. Das Reise-geschenk beträgt 75 \mathcal{M} pro Tag, wird ausgezahlt in der Zeit vom 15. November bis 15. März und darf in den einzelnen Zahlstellen nur einmal im Jahre erhoben werden. Ein klagbares Recht auf Unterstüzung steht den Mitgliedern nicht zu.

Das Eintrittsgeld wird von 50 auf 80 \mathcal{M} für männliche Mitglieder erhöht.

Die wöchentlichen Beiträge werden in den Sommermonaten von 15 auf 20 \mathcal{M} erhöht.

Arbeitslosen und Kranken können die Beiträge auf die Dauer von 13 Wochen gestundet werden.

Ausgeschlossen aus der Organisation wird: Wer wissentlich gegen die Organisation oder deren Einrichtungen verstößt oder unwahre Angaben oder Verleumdungen anderen Kollegen gegenüber sich zu Schulden kommen läßt.

Als Streikbrecher ausgeschlossene Mitglieder können auf ihren Antrag, falls $\frac{2}{3}$ der Versammlung dafür stimmen, wieder aufgenommen werden.

Der Vorsitzende und der Kassirer sind auf der Generalversammlung zu wählen, die Amtsdauer währt von einer Generalversammlung zur anderen.

Generalversammlungen finden in Zukunft alle zwei Jahre, und zwar im Herbst, statt.

Einsetzung eines Ausschusses, welcher gleichzeitig als Preßkommission zu fungiren hat.

Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, können mit $\frac{2}{3}$ Majorität ihres Amtes enthoben werden.

Filialen, welche ihren Verpflichtungen dem Vorstande gegenüber nicht nachkommen, wird die Zeitung entzogen.

Streiks betreffend, wird beschlossen: Der Filialvorstand ist verpflichtet, dem Hauptvorstand mindestens wöchentlich zweimal einen Bericht während der Dauer des Streiks einzusenden. Bei Angriffsstreiks wird Unterstützung erst für die zweite Woche, und zwar am Ende derselben, ausbezahlt. Bei Abwehrstreiks tritt die Unterstützung sofort ein. Bei allen Streiks soll die Abschaffung der Akkordarbeit in den Vordergrund gestellt und an denjenigen Orten, wo die Verhältnisse entsprechend vorgeschritten sind, die Festsetzung eines Minimallohnes gefordert werden.

Die Filialen sollen in Zukunft anstatt 50 66²/₃ pZt. an die Hauptkasse abführen.

Der Sitz des Vorstandes wird von Berlin nach Hamburg verlegt, zum Sitz des Ausschusses

wird Stuttgart und zum Sitz der Presse ebenfalls Hamburg bestimmt.

Der Vorsitzende und Kassierer werden fest angestellt, während als Entschädigung für den Redakteur M. 30 pro Monat ausgeworfen werden.

Unter „Verschiedenes“ wird der Vorstand beauftragt, internationale Beziehungen anzuknüpfen und zu unterhalten.

Nachdem der Bericht vom Gewerkschaftskongress entgegengenommen, wurde beschlossen, das bisherige Verhältnis mit der Generalkommission aufrecht zu erhalten.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wird der Vorstand beauftragt, Material zu sammeln und der nächsten Generalversammlung zu unterbreiten.

Neue Organisations-Gründungen.

Die bisher vergeblichen Bemühungen, die Eisenbahnangestellten und Arbeiter zur Organisationsgründung zu bewegen, beginnen endlich Erfolge zu zeitigen. Ein in Dresden gegründeter Verein der Eisenbahnarbeiter der Königlich sächsischen Staatsbahnen zählt bereits 1500 Mitglieder und hat auch schon durch eine Eingabe an die Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen versucht, die Lage der Eisenbahnarbeiter zu verbessern.

In Hamburg hat der Ausstand der Hafenarbeiter Veranlassung gegeben, daß auch die Eisenbahnarbeiter in Versammlungen zusammentreten und zur Gründung einer Organisation kamen. Es wurde der „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ gegründet, dessen Zweck und Ausdehnung in den folgenden Paragraphen des Statuts dargestellt ist.

§ 2. Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Vertretung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der Eisenbahner und soll erreicht werden durch: a) Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; b) Pflege der Berufstätigkeit; c) Hebung des Standesbewußtseins und Förderung der geistigen Interessen durch Errichtung einer Bibliothek und Abhaltung von Vorträgen beruflicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, sowie Gründung einer in diesem Sinne geleiteten Zeitschrift. Ferner soll der Verband eine Pflegestätte des geselligen Verkehrs der Berufsgenossen sein; d) Gewährung unentgeltlichen Rechtsschutzes in Berufsangelegenheiten; e) Schaffung von Unterstützungsanstalten, die den Mitgliedern nach Maßgabe einschlägiger Bestimmungen Schutz und Beistand in den verschiedensten Lebenslagen gewähren.

§ 3. Dem Verbandsverbande können alle im Eisenbahndienste beschäftigten Personen ohne Ansehen der Dienststellung und aus allen Dienstzweigen, wie: Verwaltung, Station, Telegraphie, Güterabfertigung, Fahrdienst, Bahnmeisterei, Magazin, Werkstatt etc., mit den respektiven Unterabteilungen beitreten. Der Beitritt erfolgt durch Ausfertigung einer diesbezüglichen Erklärung und Anerkennung derselben durch den Verbandsvorstand.

Unter Hinweis darauf, daß die Eisenbahner Englands, Frankreichs, Amerikas, der Schweiz und Oesterreichs bereits leistungsfähige Organi-

sationen haben, werden die deutschen Eisenbahner in einem vom Vorstand erlassenen Aufruf zum Beitritt zur Organisation aufgefordert. Hoffentlich erkennen diese, daß auch für sie die Möglichkeit der Besserung der Lebensstellung in der Organisation liegt und werden durch Beitritt zum Verbandsverbande ihre Interessen vertreten. Verbandsvorsitzender ist: H. Bürger, Hamburg, Woltmannstr. 24.

Die Handelskühlungsarbeiter sind leider dem schlechten Beispiel, das in anderen Berufen geliefert worden ist, gefolgt und sind durch Streitigkeiten über die Form der Organisation in zwei Lager gespalten. Der Kongress der Kühlungsarbeiter im Handelsgewerbe, der infolge Streitigkeiten in der Organisation gegen den Willen des Vertrauensmannes für Deutschland einberufen wurde, beschloß die Gründung eines Zentralverbandes. Der Verband tritt mit dem 1. Juli d. J. positiv in Thätigkeit, es ist aber schon ein provisorischer Vorstand eingesetzt. Der Name des Verbandes ist: „Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.“ Der Sitz ist in Berlin und Vorsitzender D. Schumann, Adalbertstraße 47, Hof, pt., Berlin SO.

Als Organ erscheint am 1. und 15. jedes Monats in Berlin „Der Courier“.

Die organisierten Handelskühlungsarbeiter, die nicht mit der Verbandsgründung einverstanden waren, schlossen sich dem Verbandsverbande nicht an. Das Organ, „Der Handelskühlungsarbeiter“, erscheint weiter und der bisherige Vertrauensmann ist wie bisher in Thätigkeit geblieben. Derselbe beruft zum 28. Februar eine Konferenz nach Leipzig ein, zu welcher solche Vertreter Zutritt haben, die auf dem Boden der Lokalorganisation stehen.

Die Erfahrungen, die in anderen Berufen mit dem Streit über die Organisationsform gemacht worden sind, sollten die Handelskühlungsarbeiter zu der Einsicht bringen, daß eine solche Zersplitterung der Kräfte der Krebschaden in der Gewerkschaftsbewegung ist und sie zur Beilegung des Streites bewegen. Folgen sie dieser Einsicht nicht, so werden ihre Kräfte in den nächsten Jahren im Bruderkrieg vergeudet und den Berufsangehörigen keine Vortheile gebracht werden.

Aus den Niederlanden.

Verschiedene Berufsgruppen hielten während der Weihnachtsfeiertage ihre nationalen Kongresse ab.

Die graphischen Gewerbe tagten in Amsterdam. Vertreten waren 50 Vereinigungen der verschiedensten Richtungen, unter anderen auch römisch-katholische, reformirte und Jünglingsvereine. Wenn allzu große Hoffnungen auf einen so bunt zusammengewürfelten Kongress nicht gesetzt werden durften, so hat doch in allen Fragen, wo die Lage der Berufsangehörigen in Betracht kam, wunderbare Einmütigkeit geherrscht. Von den gefassten Beschlüssen sind folgende erwähnenswerth: „Der Kongress verpflichtet die Organisationen, dahin zu wirken, daß das Vereins- und Versammlungsrecht, welches die Verfassung gewährleistet, auch von Seiten der Arbeitgeber anerkannt wird.“

Ferner: Der Kongress hält es für nothwendig, daß für das ganze Land ein Minimaltarif eingeführt wird und zwar nach folgenden Regeln: Der Minimallohn eines Arbeiters beträgt bei zehnstündiger Arbeitszeit fl. 10 pro Woche. Dieser Lohn wird jedoch, den örtlichen Verhältnissen entsprechend, von 5—25 pZt. erhöht. In Städten bis zu 15 000 Einwohnern beträgt der Wochenlohn fl. 10, von 16—30 000 Einwohnern erfolgt ein Aufschlag von 5 pZt., von 31—45 000 ein solcher von 10 pZt., von 46—80 000 15 pZt., von 81—150 000 20 pZt. und von 151 000 Einwohnern und darüber ein Aufschlag von 25 pZt.“

Einmütig wurde beschlossen, die Sonntagsarbeit abzuschaffen. Des Weiteren beschäftigte sich der Kongress mit der Lehrlingsfrage und erklärte sich gegen das Lehrlingsexamen. Beschlissen wurde, daß ein Lehrling, sobald er eine vierjährige Lehrzeit zurückgelegt hat, einen Wochenlohn von fl. 10 verdienen müsse. Der Arbeitgeber sei verpflichtet, einen Lehrling nach absolvirter Lehrzeit mindestens noch ein Jahr zu behalten.

Die Leitung des Kongresses wurde beauftragt, für die Durchführung der gefassten Beschlüsse Sorge zu tragen und diejenigen Organisationen, welche auf dem Kongress nicht vertreten waren, von denselben in Kenntniß zu setzen, mit dem Ersuchen, an der Verwirklichung dieser Beschlüsse mitzuwirken.

Der Kongress des Möbelschreiner-Bundes tagte am 25. und 26. Dezember in Utrecht. Vertreten waren 7 Vereinigungen und zwar Rotterdam, Amsterdam, Haag, Arnhem, Groningen, Middelburg und Zülphen. Nach dem Geschäftsbericht hatte der Bund im Jahre 1896 eine Einnahme von fl. 358,64 und eine Ausgabe von fl. 288,11. Der Kassenbestand betrug fl. 70,53. Vier Filialen sind im verflossenen Jahre eingegangen.

Zunächst berieth der Kongress die Gründung einer Unterstützungskasse gegen Arbeitslosigkeit, welche jedoch abgelehnt wurde, dagegen wurde mit 8 gegen 1 Stimme beschlossen, eine Krankenkasse in's Leben zu rufen.

Bei Punkt „Lohnbewegung“ wird beschlossen, daß an allen Orten, wo Lohnbewegungen ausbrechen, der Hauptvorstand verpflichtet ist, helfend einzugreifen. Dergleichen wurde der Beschluß

gefaßt, die Filialen werden ersucht, an der Agitation für Einführung der Staatspensionirung theilzunehmen.

Ein Beschluß wurde ferner dahingehend gefaßt, die Lehrlingsausbeutung auf das Entschiedenste zu bekämpfen.

Ueber die Lage der Möbelarbeiter sobald wie möglich eine Statistik aufzunehmen, wurde einstimmig beschlossen.

Der Kongress des Internationalen Bundes der (Schilders-) Maler und Anstreicher fand zu Utrecht statt. Vertreten waren 11 Filialen mit zusammen 518 Mitgliedern, und zwar Amsterdam mit 71 Mitgliedern, Rotterdam I mit 40, Rotterdam II mit 55, Arnhem mit 25, Leuwarden mit 52, Utrecht mit 50, Haag mit 50, Harlem mit 22, Nymegen mit 65, Middelburg mit 40 und Blijsingen mit 10 Mitgliedern. Der Bund hatte eine Einnahme von fl. 229,73¹/₂, eine Ausgabe von fl. 213,64¹/₂, mithin einen Ueberschuß von fl. 16,9, hierzu den Kassenbestand vom vorigen Jahre im Betrage von fl. 121, beträgt der Kassenbestand insgesammt fl. 137,09. Das Organ des Bundes, „De Schildersgezel“, hatte eine Einnahme von fl. 341,16¹/₂ und eine Ausgabe von fl. 339,39. Die Zahl der Abonnenten beträgt 123.

Der Kongress beschäftigte sich eingehend mit dem Fabrikinspektorat. Beschlissen wurde, eine energische Agitation für Einführung desselben zu entfalten und der Vorstand beauftragt, bei der Regierung vorstellig zu werden, dieser Forderung seitens der Arbeiter stattzugeben. Auch an der Bewegung für Einführung der Staatspensionirung wird sich der Bund wie bisher beteiligen.

Der Niederländische Tapezierer- und Möbelbekleider-Bund hielt seinen Kongress am 26. Dezember in Utrecht ab. Vertreten waren sieben Filialen. Von den gefassten Beschlüssen sind folgende erwähnenswerth: „Die Bewegung für Einführung der Staatspensionirung thatkräftig zu unterstützen“, ferner dahin zu wirken, daß „die Sonntagsruhe voll und ganz durchgeführt wird“. Bei Abschließung von Kontrakten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern solle der Bund seine Mitglieder nach Kräften unterstützen, damit die Arbeiter vor Nachtheilen bewahrt bleiben. Der Kongress erklärte sich „für den achtstündigen Arbeitstag mit einem Minimallohn, dessen Höhe je nach den örtlichen Verhältnissen bestimmt wird“, und für „Abschaffung der Nachtarbeit“. So lange jedoch die Nachtarbeit nicht abgeschafft ist, solle für die Arbeit von Abends 10 bis Morgens 6 Uhr ein Aufschlag von 100 pZt. erfolgen. Des Ferneren entschied sich der Kongress für Abschaffung der Stückerarbeit, sowie für gleichen Lohn für gleiche Leistung, ob Mann oder Frau. Zur Feststellung der Arbeitslosigkeit soll in nächster Zeit eine Arbeitslosenstatistik aufgenommen werden. Das Verbandsorgan erscheint in Zukunft nur alle zwei Monate. Zum Sitz des Bundes wird Haag bestimmt.

Der Kongress der Kalk- und Steinarbeiter tagte am ersten Weihnachtsfeiertage im Haag. Vertreten waren Maurer, Stukkateure und Handlanger. Das Ergebnis des Kongresses